

RzF - 18 - zu § 108 FlurbG

Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 06.11.1991 - L-3/U-1276/89

Leitsätze

1. | § 108 FlurbG gewährt für Beiträge der Teilnehmergemeinschaften zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung keine Befreiung.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 23 - zu § 18 Abs. 1 FlurbG.